Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 915
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stephan Lenz (CDU) und Tim-Christopher Zeelen (CDU)

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2020)

zum Thema:

Arbeit der Gesundheitsämter durch Software-Lösungen unterstützen — nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie

und **Antwort** vom 21. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU) und

Herrn Abgeordneten Tim-Christopher Zeelen (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 915
vom 30. Juni 2020
über Arbeit der Gesundheitsämter durch Software-Lösungen unterstützen — nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie weit ist die flächendeckende Einführung der Datensoftware „Octoware“ für alle Berliner Gesundheitsämter fortgeschritten?

Zu 1.:

Die IT-Fachanwendung „Octoware®Gesundheit“ wurde 2001 flächendeckend in allen Berliner Gesundheitsämter eingeführt. Die IT-Fachanwendung „OctoWare®TN soll das alte 16-Bit-System modulweise in allen Berliner Gesundheitsämter ersetzen.

„OctoWare®TN – Modul Infektionsschutz“:
Die Einführung des Moduls wurde seitens der Amtsärztinnen und Amtsärzte im Jahre 2016 abgelehnt. Stattdessen wurde die IT-Fachanwendung SurvNet@RKI gemäß den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes eingeführt. Das IT-Fachverfahren „Octoware®Gesundheit – Modul Infektionsschutz“ wurde daraufhin bei allen Gesundheitsämtern Anfang 2017 außer Betrieb gesetzt.

„OctoWare®TN – Modul Kommunalhygiene“:
Das Modul wurde in 11 Bezirken zum 24.01.2020 in Betrieb genommen. Der Bezirk Mitte sollte im März 2020 auf OctoWare®TN migrieren. Aufgrund der Corona-Pandemie sind alle Kapazitäten der Herstellerfirma easy-soft GmbH Dresden mit erforderlichen Anpassungen am Modul Infektionsschutz gebunden. Die erforderliche Migration der Daten im Modul Kommunalhygiene ist voraussichtlich bis August/September zurückgestellt. Ein konkreter Ersatztermin konnte mit der Herstellerfirma noch nicht vereinbart werden. Die coronabedingten Kapazitätseinschränkungen betreffen auch die Beschäftigten des Bereichs Hygiene im Gesundheitsamt Mitte, so dass z. B. erforderliche Schulungstermine und fachliche Rücksprachen zur Datenmigration noch nicht möglich sind.

„OctoWare®TN – Modul Infektionsschutz TBZ“:
Die Umstellung des Moduls für das Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen (TBZ) wurde zur 10. KW 2020 geplant. Aufgrund der coronabedingten Kapazitätseinschränkungen seitens der Herstellerfirma und des TBZ wurde die Migration zurückgestellt.

„OctoWare®TN – Modul Zahnärztlicher Dienst“:
Die Datenmigration und die Umstellung der Zahnärztlichen Dienste des Landes Berlins von der IT-Fachanwendung Octoware®Gesundheit auf OctoWare®TN war für den Zeitraum vom 15.04.2020 bis zum 20.02.2021 geplant. Aufgrund der coronabedingten Kapazitätseinschränkungen seitens der Herstellerfirma ist die Umstellung aktuell zurückgestellt und eine Wiederaufnahme des Prozesses ab September 2020 vorgesehen.

„OctoWare®TN – Modul Kinder- und Jugendgesundheitsdienst“:
Aufgrund der coronabedingten Kapazitätseinschränkungen seitens der Herstellerfirma und des bezirklichen Fachbereichs ist die Einführung von OctoWare®TN aktuell zurückgestellt. Eine Wiederaufnahme des Prozesses ab September 2020 ist zu prüfen.

„OctoWare®TN – Modul Lebensmittelpersonalberatung“:
Die fachliche Prüfung zur Umstellung der drei Lebensmittelpersonal-Beratungsstellen des Landes Berlin von der IT-Fachanwendung Octoware®Gesundheit auf OctoWare®TN ist aufgrund der coronabedingten Kapazitätseinschränkungen derzeit zurückgestellt.

„OctoReport®TN“
Die Lizenz für das Modul ist erworben und eine Einfürung für das Jahr 2021 vorgesehen.

2. Wie ist der weitere Zeitplan für die flächendeckende Einführung der Datensoftware „Octoware“ für alle Berliner Gesundheitsämter und mit welchen möglichen Verzögerungen ist hierbei zu rechnen?

Zu 2.:

Die coronabedingte Pandemiesituation ist noch nicht überstanden und bleibt schwer einzuschätzen. Derzeit freiwerdende Kapazitäten, z. B. in den Bezirken, werden für das langsame Hochfahren der Linienaufgaben, die Inanspruchnahme von Urlaub und den Abbau von Überstunden verwendet. Viele Beteiligte sind aufgrund der Sommerferien zur Betreuung schulpflichtiger Kinder an die Ferienzeit gebunden und der Ferienbetrieb der Schulen ist aufgrund der coronabedingten Pandemiesituation weiterhin volatil.

Der bisherige Zeit- und Maßnahmenplan ist zu überarbeiten und die hierfür erforderlichen Abstimmungen waren bisher noch nicht möglich. Angedacht ist, diese ab August vorzunehmen. In die Abstimmungen der SenGPG sind die Bezirke, die Herstellerfirma, das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin), die IKT-Steuerung bei SenInnDS, das Landesamt für Gesundheit und Soziales, die Beschäftigtenvertretungen und die bezirklichen Beauftragten für Datenschutz einzubeziehen. Angedacht ist, dass ausstehende technische Bearbeitungsschritte der Module „Kommunalhygiene“ und des „Zahnärztlichen Dienstes“ ab September und zum Modul „Infektionsschutz TBZ“ ab Oktober durch den Hersteller vorgenommen werden können.

3. Inwieweit ist das ITDZ bzw. die IKT-Staatssekretärin in die Versorgung der bezirklichen Gesundheitsämter mit der Datensoftware „Octoware“ eingebunden?

Zu 3.:

In der Umsetzung zur Einführung von Octoware TN und dessen Migration zum IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) erfolgte eine enge Abstimmung mit dem ITDZ Berlin und der IKT-Steuerung bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Aufgrund der festgestellten Handlungsnotwendigkeiten wurde am 12. September 2019 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die AG Notfallmanagement, von SenGPG einberufen und gemeinsam mit SenInnDS eine technische Zwischenlösung zur Aufrechterhaltung des laufenden IT-Dienstbetriebs bis Ende 2020 geschaffen. Die AG Notfallmanagement setzte sich zusammen aus Mitgliedern des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, dem ITDZ Berlin und der SenGPG. Die AG tagte teilweise im wöchentlichen Rhythmus. Bei Bedarf wurde der Teilnehmerkreis um Multiplikatoren der Bezirke und IKT-Steuerung erweitert. Im September 2019 fand außerdem ein Gespräch der zuständigen Staatssekretäre statt.

Die Arbeiten der AG Notfallmanagement konzentrierten sich zu Beginn des Jahres 2020 auf die Erstellung/Überarbeitung der Beteiligungsunterlagen. Aufgrund des bereits seit längerem bestehenden Beteiligungsprozesses zu Octoware TN sind die Unterlagen, an die gemäß E-Government bestehenden Verantwortlichkeiten (fachlich, technisch und organisatorisch) und Zielumgebung (technischer Betrieb beim ITDZ Berlin), anzupassen. Hierfür wurde parallel zum Beteiligungsverfahren eine Analyse der IKT-Kompatibilität durch das ITDZ Berlin initiiert. In Januar 2020 fand ein erster Workshop zwischen den Bezirken, der SenGPG, dem LAGeSo und dem ITDZ Berlin zur Analyse der vorhanden IT-Landschaft statt. Im Februar 2020 fanden Gespräche mit dem Hauptpersonalrat und der Hauptvertrauensperson zur Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens und ein Beratungsgespräch mit Vertretern der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit statt. Der für März vorgesehene Folgeworkshop entfiel, aufgrund der sich abzeichnenden coronabedingten Pandemie-Situation. Die hierfür notwendigen fachlichen Ansprechpartner/innen wurden zur Bewältigung der Pandemie-Situation benötigt. Das Fachverfahren Octoware TN wird in Berlin nicht für die Bewältigung der coronabedingten Pandemie-Situation eingesetzt. Die IKT-Steuerung wurde darüber informiert und die Zusammenarbeit mit den ITDZ Berlin auf den Schwerpunkt „Bewältigung der Pandemie-Situation“ verlagert.

Für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem ITDZ Berlin wurden verschiedene Auftragsklärungsworkshops durchgeführt und Anpassungen vorgenommen. Das Politikfeld Gesundheit stellt, wie in der Senatsvorlage zum IT-Zukunftsprojekt beschrieben, aufgrund der heterogenen IT-Landschaft, eine große Herausforderung im Bereich Digitalisierung dar. Sobald die coronabedingte Pandemiesituation es zulässt, also die fachlichen Ansprechpartner/innen insbesondere in den Bezirken wieder zur Verfügung stehen, werden die Arbeiten der AG Notfallmanagement wiederaufgenommen.

4. Ist die notwendige Beteiligung der (bezirklichen) Personalräte, der Frauenvertreter, der Vertreter der Schwerbehinderten, der Datenschutzbeauftragten, der Senatsfachverwaltungen und der Finanzbehörde abgeschlossen und falls nein, welche Rückmeldungen stehen noch aus?

Zu 4.:

Der Beteiligungsprozess zur Ablösung der Fachanwendung „Octoware®Gesundheit“ durch „OctoWare®TN konnnte bisher nicht abgeschlossen werden. Wie in Punkt 1 beschrieben wurde der Prozess bisher modulweise geführt und vor Inkrafttreten des E-GovG Bln begonnen. Im Rahmen des bisherigen Dialogs in der Verantwortlichkeit der Bezirke und dem LAGeSo wurden alle notwendigen Beteiligungen initiiert und fachlich vorbereitet. Eine flächendeckende Zustimmung zur berlinweiten Einführung aller Module liegt jedoch noch nicht vor.

Mit Übergang der IT-Verfahrensverantwortung an die SenGPG wird der Prozess überprüft, teilweise angepasst und hierfür erforderliche Absprachen mit allen Beteiligten (siehe in Punkt 3) vorgenommen. Die coronabedingten Verzögerungen konnten jedoch nicht abgewendet werden.

Gemäß Beschluss des IKT-Lenkungsrats 24/2019 und dem § 22 Abs. 5 EGovG Bln „ist abweichend von den entsprechenden Regelungen des Personalvertretungsgesetzes für die Beteiligungsverfahren, zu den für deren Umsetzung erforderlichen Maßnahmen, allein der Hauptpersonalrat für die Beschäftigten (…) des Landes Berlin zuständig“. Die bezirklichen Personalräte werden z. B. in Fragen der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen und verfahrensbezogenen Schulungen beteiligt.

Die behördlichen Schwerbehindertenvertretungen (SbV) sind ebenfalls eingebunden. Nach vorliegenden Informationen haben die bezirklichen SbV Ihre Beteiligungsrechte gem. § 178 Abs. 2 SGB IX i.V. m. § 180 Abs. 6 SGB IX auf die Hauptschwerbehindertenvertretung (HVP) des Landes Berlin übertragen, so dass die HVP in die Abstimmungen einbezogen wird.

Die bezirklichen Datenschutzbeauftragten waren und sind bei der Erstellung/Anpassung der Konzepte beratend beteiligt und erhalten alle datenschutzrelevanten Unterlagen zur Ansicht.

Die bezirklichen Frauenvertretungen werden ebenfalls einbezogen und unterstützen den Prozess fachlich.

Eine zusätzliche Beteiligung der Finanzverwaltung, über die jeweiligen Haushaltsanmeldeverfahren hinaus, ist bisher nicht vorgesehen. Erforderliche Mittelbedarfe sind in den jeweiligen Haushaltstiteln des LAGeSo und der SenGPG eingestellt. Sollte der Bedarf jedoch bestehen wird auch SenFin in den Dialog aufgenommen.

5. Gibt es aufgrund der aktuellen Pandemielage eine priorisierte Einführung der Software „Octoware“ für die Gesundheitsämter?

Zu 5.:

Nein. Wie in den vorhergehenden Punkten benannt, bildet das Fachverfahren Octoware keinen coronabedingten IT-Schwerpunkt. Im Fachbereich 2 der bezirklichen Gesundheitsämter werden hierfür andere Fachverfahren eingesetzt und aktuell eingeführt. Die in diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse und Anforderungen, an die anzupassenden Beteiligungsunterlagen und Soll-Geschäftsprozessbeschreibungen, werden auf den Beteiligungsvorgang Octoware soweit möglich übertragen.

6. Ist sichergestellt, dass die Softwarelösung „Octoware“ zukünftig in die E-Akte bzw. den Berlin-PC eingegliedert werden kann?

Zu 6.:

Zum aktuellen Kenntnisstand erfüllt das Programm „OctoWare®TN die Voraussetzungen, um auf dem Berlin-PC lauffähig zu sein und als Basis für die E-Akte zu dienen.

7. Wann rechnet die zuständige Senatsverwaltung mit einer flächendeckenden Einführung der Softwarelösung „DEMIS“ (Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz)?

Zu 7.:

In Ergänzung zu den Angaben in Punkt 1 wurde 2016 das Fachverfahren SurvNet@RKI für die Erfassung, Auswertung und Weiterleitung der Meldedaten im Bereich des Infektionsschutzes der Berliner Gesundheitsämter eingeführt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein elektronisches Meldesystem. Dieses sollte ursprünglich mit der Einführung von DEMIS durch das RKI umgesetzt werden. Aufgrund von Verzögerungen in dem Vorhaben und dem coranbedingten Handlungsdruck wird anstelle einer Ablösung des Bestandsverfahrens SurvNet@RKI derzeit eine Weiterentwicklung hin in die Zielumgebung von DEMIS vorgenommen. Das erste Update hierzu wurde durch das RKI am 27.04.2020 den Bezirken bereitgestellt. Das zweite Update wurde Ende Juni durch das RKI bereitgestellt. Weitere Updates, die auch DEMIS Updates heißen, sind zu den Themen Authentifizierung der Gesundheitsämter und Meldungsbearbeitung vorgesehen. Eine konkrete Zeitplanung liegt durch das RKI bisher nicht vor, da auch hier aufgrund der coronabedingten Pandemiesituation Zeitpläne schwierig einzuhalten sind.

8. Gibt es aufgrund der aktuellen Pandemielage eine priorisierte Einführung der Software „DEMIS“ für die Gesundheitsämter?

Zu 8.:

In Ergänzung zu den in Punkt 7 gemachten Angaben, werden durch das RKI bereitgestellte Updates zum Bestandsverfahren SurvNet@RKI prioritär durch die Beteiligten (Bezirke, ITDZ Berlin und das LAGeSo) umgesetzt, um den coronabedingten Herausforderungen gerecht zu werden. Aufgrund der volatilen Lage ist aktuell kein Zeitpunkt für den Abschluss dieser Maßnahmen durch das RKI benennbar.

9. Werden im Rahmen von Konjunkturpaketen und den Mitteln zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zusätzliche Ausgaben im Bereich der Soft- und Hardware-Ausstattung der bezirklichen Gesundheitsämter getätigt (bitte ggf. aufgegliedert in die einzelnen Maßnahmen und das dazugehörige Finanzvolumen)?

Zu 9.:

Zusätzliche Mittelbedarfe zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind erforderlich, bedürfen jedoch weiterer fachlicher Abstimmungen. Kurzfristige Mehrbedarfe wurden in Zusammenarbeit mit den Bezirken oder lokal durch die Bezirke bewältigt. So wurden z. B. in Zusammenarbeit mit dem ITDZ Berlin den Bezirken Laptops für mobile Arbeit bereitgestellt.

10. Ist davon auszugehen, dass die Softwarelösungen „Octoware“ und „DEMIS“ zeitnah die Arbeit der Gesundheitsämter rund um die Bekämpfung der Corona-Pandemie unterstützen können und aktuell vorhandene Medienbrüche damit der Vergangenheit angehören?
11. Falls Frage 10 mit Nein beantwortet wurde: Welche Lösungsansätze gibt es hierzu?

Zu 10. und 11.:

Die Arbeit der Gesundheitsämter rund um die Bekämpfung der Corona-Pandemie wird IT-gestützt durchgeführt. Eine Ablösung aller vorhandenen Medienbrüche bleibt das Ziel, ist jedoch nur sequentiell bzw. schrittweise umsetzbar.

Das RKI arbeitet mit Hochdruck an den elektronischen Schnittstellen und der Überführung des Bestandsverfahrens hin in die Zielumgebung eines elektronischen Melde- und Informationssystems. Der hierfür erforderliche Austausch wird bundesweit durch das RKI und BMG mit den Ländern, den verschiedenen Software-Herstellern, Labordienstleistern und weiteren Beteiligten geführt.

Berlin, den 21. Juli 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung